

# Freispruch für Adwords

*EuGH erlaubt Google-Werbung mit Einschränkungen*

*Luxemburg.* Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass Google grundsätzlich nicht für Adword-Werbung haftet. Werbende müssen jedoch beachten, wie sie ihre Anzeigen gestalten.

Adwords ermöglichen es Unternehmen, in Verbindung mit einem Schlüsselwort (Adword) zu werben. Hierzu buchen die Werbenden Schlüsselwörter wie Markennamen von Wettbewerbern bei der Suchmaschine Google.

Ob diese Praxis zulässig ist, war in Europa bislang umstritten. Deutsche, österreichische und französische Gerichte haben den EuGH hierzu angerufen. Der hat nun geurteilt, dass Google bei der Adword-Werbung nicht selbst

die Marken Dritter benutzt und insoweit nicht ohne weiteres für mögliche Markenverletzungen haftet (C-236/08 bis C 238-08).

Eine Markenverletzung durch den Werbenden liege jedoch vor, wenn dieser eine Marke als Adword benutzt und der Internetnutzer nicht oder nur schwer erkennen kann, ob die in der Anzeige beworbenen Produkte vom Markeninhaber oder einem Dritten stammen, warnt Dr. Sascha Abrar von der Kanzlei Siebecke Lange Wilbert. Google selbst könne ebenfalls verantwortlich gemacht werden, so Abars Kollege Oliver Löffel, wenn eine Werbung nicht unverzüglich entfernt bzw. gesperrt werde, nachdem Google von einer Markenverletzung Kenntnis erlangt hat. *mur/lz 12-10*